

Fondsgebundene Rente

topinvest RENTEgarant

Die Altersvorsorge mit Renditechancen

Mit den Rententariifen der uniVersa bleiben Sie ein Leben lang flexibel. Denn vor Rentenbeginn können Sie unter bestimmten Voraussetzungen* beliebig oft Kapital entnehmen, sei es für eine Hochzeit, einen Immobilienkauf, oder eine Weltreise. Wie hoch eine solche Teilauszahlung ausfallen kann, haben wir im Folgenden an einigen Musterfällen dargestellt:



Entnahmemöglichkeiten vor Rentenbeginn bei Tarif topinvest RENTEgarant:

Eintrittsalter	Entnahme nach	Maximal mögliche Entnahmesumme bei Beitrag 100 EUR monatlich	Maximal mögliche Entnahmesumme bei Beitrag 200 EUR monatlich
20 Jahre	10 Jahren	6.210	17.400
	15 Jahren	16.206	37.430
	20 Jahren	29.481	63.996
30 Jahre	10 Jahren	7.373	19.732
	15 Jahren	17.754	40.527
	20 Jahren	31.534	68.103
40 Jahre	10 Jahren	8.266	21.519
	15 Jahren	18.940	42.899
	20 Jahren	33.109	71.248

* Mindestauszahlung 1.000 EUR, verbleibendes Restguthaben im Vertrag 5.000 EUR. Es wird ein anteiliger Stornoabzug von maximal 50 EUR sowie 0,3 % der zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung noch ausstehenden Beitragssumme, beschränkt auf eine maximale Vertragslaufzeit von 35 Jahren, mindestens jedoch 10,- EUR, vorgenommen. Näheres siehe Bedingungen.

Endalter jeweils 67. Lebensjahr, Werte inkl. Überschüsse und 6% Netto-Wertentwicklung der Fonds, Todesfallschutz: Deckungskapital, gewähltes Garantieniveau 70 %, Werte jeweils ohne vorherige Teilentnahme. Die Berechnungen der jeweiligen Teilauszahlungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen und den für das Jahr 2023 festgelegten Überschuss-Sätzen [Beitragsüberschussanteile (0,10 % des Versicherungsbeitrages), Kostenüberschussanteile (jeden Monat 1/12 von 0,10 % des Fondsguthabens zum Ende des vorigen Monats) und Zinsüberschussanteile (jeden Monat 1/12 von 0,84% des Deckungskapitals zum Monatsanfang – ggf. auf Ihren Vertrag entfallender Anteil an unserem übrigen Vermögen)] unter der Annahme, dass diese und die jeweils angenommene Netto-Wertentwicklung des Fonds während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Diese Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung als unverbindliches Beispiel (Modellrechnung) anzusehen. Da die Überschuss-Sätze jährlich neu deklariert werden, können die jeweils angegebenen Beträge zu den angegebenen Zeitpunkten höher oder niedriger sein.

Auch nach Rentenbeginn ist unter bestimmten Voraussetzungen (u.a. Vereinbarung einer Rentengarantie) eine Entnahme zum Beispiel für eine dringende Reparatur am Haus möglich.

Hinweis: Bei Wahl der Pflegeoption ist keine Teilentnahme mehr möglich.

Zu diesem Produkt gibt es ein Basisinformationsblatt. Dieses können Sie in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger (z.B. E-Mail) bei Ihrem Vermittler anfordern oder auf unserer Homepage unter www.universa.de/basisinformationsblätter einsehen.